

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0073/16	15.04.2016
zum/zur		
A0008/16 – Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		
Bezeichnung		
Bäume am Straßenrand		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.04.2016
Ausschuss für Umwelt und Energie		17.05.2016
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		09.06.2016
Betriebsausschuss SFM		14.06.2016
Stadtrat		18.08.2016

### Zum Antrag A0008/16

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Grundsatzkonzept dafür vorzulegen, wie auch zukünftig, trotz bestehender Versorgungsleitungen, entlang der Straßen Baum(nach)-pflanzungen und damit stetige Erneuerungen des Baumbestandes vorgenommen werden können. Die Erfahrungen anderer Kommunen sind dabei zu berücksichtigen.“*

### **nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Die Landeshauptstadt Magdeburg gehört deutschlandweit zu den „grünsten“ Städten, wenn es um den Anteil von Grünflächen und Bäumen am Stadtgebiet geht. Die städtischen Grünanlagen haben einen beachtlichen Nutzwert zur Regulierung der klimatischen Verhältnisse und zur Verbesserung der Luftqualität. Das ist vor allen Dingen im Straßenraum von Bedeutung. Der Erhalt und die Neugestaltung von Grünanlagen entlang der Verkehrsflächen gehört daher zu den Hauptaufgaben der stadtplanerischen Gestaltung. Demgegenüber besteht die Pflicht und Notwendigkeit der medientechnischen Erschließung aller Versorgungsträger im öffentlichen Verkehrsraum. Die steigende Leitungsdichte im unterirdischen Straßenraum und das Bestreben, die Stadt durch Straßenbegrünung sowohl gestalterisch als auch klimatisch zu verbessern, führen daher immer wieder zu gegenseitigen Beeinflussungen.

Eine durchgeführte Online-Recherche zu dieser Problematik zeigt, dass eine Vielzahl von Kommunen und Versorgungsunternehmen auf Basis der bestehenden Gesetze und Richtlinien Merkblätter zur Durchführung von Baumaßnahmen von Versorgungsleitungen in ihrem Wirkungsbereich erarbeitet haben.

Prinzipiell ähneln sich die Verfahrensgrundsätze bei Baumaßnahmen auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben sowie der Notwendigkeit der Einhaltung der technischen Richtlinien. Die Erarbeitung von Merkblättern für Bauarbeiten und Planungen im Bereich von Ver- und Entsorgungsanlagen liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Versorgungsträger und wird auch von diesen wahrgenommen.

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes, des Landesstraßengesetzes, des Telekommunikationsgesetzes, der Straßenverkehrsordnung, des bürgerlichen Rechts sowie der Kommunalen Koordinierungsrichtlinien hat die Gemeinde als Straßenbaulastträger und Eigentümer für die Ordnung der Bauarbeiten in kommunalen Straßen zu sorgen. In Magdeburg wird das in der Koordinierungs- und Aufgraberichtlinie (KoAuRi) geregelt. Diese Richtlinie dient dazu, bei allen Bauarbeiten in öffentlichen Straßen (Straßenbau, Leitungsverlegung, Straßenbahnanlagen, Einbauten aller Art) die in Gesetzen, Konzessionsverträgen und anderen

Rechtsquellen niedergelegte Zweckbestimmung an diesen Straßen zur Geltung zu bringen. Sie ordnet diese Bauarbeiten mit dem Ziel, die gesamtwirtschaftlich und technisch günstigste Nutzung des zunehmend beengten Straßenraumes zu erreichen.

Ein mit allen beteiligten Maßnahmeträgern abgestimmter Verfahrensablauf dient als Konzept zur Durchführung von Straßen- und Leitungsbaumaßnahmen von der Planung bis zur Baudurchführung. Basierend auf dem kommunalen Rauminformationssystem der Stadt (WebKis) wird dafür seit dem Jahr 2006 das Programmsystem IKoMM (Internetbasiertes Koordinierungs- und Managementsystem Magdeburg) verwendet.

Grundsätzlich bedarf jede Baumaßnahme an oder in öffentlichen Straßen der vorherigen Zustimmung der Straßenbaubehörde, vertreten durch das Tiefbauamt. Die Erteilung der Zustimmung erfolgt durch die Abteilung Tiefbaukoordinierung.

Werden straßenbegleitende Grünflächen und Anpflanzungen berührt, sind das Bundes- und das Landesnaturschutzgesetz, die „Richtlinie zum Schutz von Bäumen, Großsträuchern, sonstigen Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ RAS-LP4, die Baumschutzsatzung der Stadt Magdeburg sowie die DIN 18920 zu beachten.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe wird im Rahmen des Zustimmungsverfahrens vom Tiefbauamt beteiligt. Die Auflagen und Bedingungen des EB SFM werden Bestandteil der Zustimmung.

Ungeachtet dessen treten aus verschiedenen Gründen immer wieder Konfliktpunkte zwischen den bestehenden oder dem geplanten Baumbestand und dem vorhandenen bzw. neu geplanten Versorgungsleitungen auf.

Seit Dezember 2010 werden innerhalb einer Arbeitsgruppe „Bäume auf und im Näherungsbereich von Leitungen“ kontinuierlich diese Konfliktpunkte erfasst und durch Festlegung geeigneter Maßnahmen beseitigt. In der AG sind Vertreter des Tiefbauamtes, des Liegenschaftsservice, des Umweltamtes, des EB Stadtgarten und Friedhöfe) und der Städtischen Werke Magdeburg (SWM, AGM) involviert. Grundlage der Lösungsfindung bei Konfliktpunkten bildet eine Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und den Städtischen Werken Magdeburg mit dem Ziel, ein geregeltes und möglichst schadloses Nebeneinander von Baumstandorten und unterirdischen Versorgungsleitungen zu ermöglichen. Trotz der vorliegenden Vereinbarung sind Kompromisse einzugehen und den rechtlichen Grundlagen gerecht zu werden. Dabei ist es immer wieder erforderlich, Einzelfallentscheidungen herbeizuführen, die sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen und stadtplanerischen Belange als auch die notwendige Ver- und Entsorgungssicherheit gewährleisten. In vielen Fällen ist mit der Konsequenz von erheblichen zusätzlichen finanziellen Auswirkungen und zeitlichen Verzögerungen zu rechnen.

Durch die Tiefbaukoordinierung werden die vorhandenen Kontrollmechanismen überprüft und im Rahmen der personellen Möglichkeiten optimiert. Dabei sind u.a. folgende Problemstellungen zu untersuchen und lösungsorientierte Verfahrensweisen im existierenden Bearbeitungskonzept mit allen Beteiligten abzustimmen:

- frühzeitige Einbeziehung des Umweltamtes im Zustimmungsverfahren zu Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum,
- Klärung von notwendigen Ersatzmaßnahmen (Nachpflanzungen bzw. Ausgleichsstandorte) vor Durchführung einer Baumaßnahme,
- kontinuierliche Prüfung der Aufgabenstellungen und Bestandsunterlagen auf Aktualität und Vollständigkeit in allen Planungs- und Bauphasen,
- Überarbeitung der bestehenden Vereinbarungen in Bezug auf Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien.

Bei Beachtung des in der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmten Verfahrensablaufes zur Planung und Durchführung von Baumaßnahmen durch alle Beteiligten ist aus Sicht der Verwaltung kein zusätzliches Konzept für Baumpflanzungen im Straßenraum erforderlich, da die notwendigen rechtlichen Randbedingungen und die technischen Richtlinien vorliegen.

Ziel muss eine konsequente Umsetzung bei der Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sein, um Konfliktpunkte frühzeitig zu erkennen und Lösungsvarianten zur Einhaltung aller Belange zu finden.

Dr. Scheidemann